

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität über die Vergabe der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre**

Aufgrund des § 1 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 (nachfolgend Qualitätsverbesserungsgesetz genannt) hat das Präsidium am 28.07.2008 nachstehende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Verwendungszweck**

Die Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Qualitätsverbesserungsgesetzes zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre verwendet. Die Goethe-Universität schafft damit nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 die Voraussetzungen für die Studierenden, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen, indem sie sicherstellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann, und intensiviert die Beratung und Betreuung der Studierenden.

### **§ 2 Vergabekommission**

- (1) Nach § 1 Abs. 4 Satz 2 des Qualitätsverbesserungsgesetzes wird eine Vergabekommission eingerichtet.
- (2) Nähere Regelungen zur Verwendung der Mittel, zu Mindestanforderungen an den Einsatz der Mittel in den Fachbereichen und zur Anhörung der Fachschaften sowie zu Grundstrukturen für das Berichtswesen legt die Vergabekommission fest. Diese Richtlinie bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Für den Fall, dass keine Übereinstimmung zwischen Präsidium und Kommission möglich ist, wird die Richtlinie vom Senat beschlossen.
- (3) Die Vergabekommission erarbeitet auf der Basis von Konzeptionen der Fachbereiche und des Präsidiums einen Vorschlag über die Vergabe der Mittel. Sie legt den Vorschlag dem Präsidium zur Beschlussfassung vor. Das Präsidium kann nach § 1 Abs. 4 Satz 4 – 6 des Qualitätsverbesserungsgesetzes den Vorschlag abändern. Die Abänderungen sind der Kommission schriftlich zu begründen und erneut zur Beratung vorzulegen. Soweit ein Einvernehmen zwischen dem Präsidium und der Kommission nicht hergestellt werden kann, entscheidet der Senat abschließend.

### **§ 3 Zusammensetzung der Vergabekommission und Benennung der Mitglieder**

- (1) Der Vergabekommission gehören an

1. je ein Mitglied eines Dekanats (in der Regel der/die Studiendekan/in) aus den Fächerclustern
    - a) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fachbereiche 1 – 3)
    - b) Geisteswissenschaften (Fachbereiche 4 – 10)
    - c) Naturwissenschaften einschl. Medizin (Fachbereiche 11 – 16)
  2. ein Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF)
  3. ein Mitglied der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitglieder der Universität
  4. ein Mitglied der Gruppe der technisch-administrativen Mitglieder der Universität
  5. je ein studentisches Mitglied aus den Fächerclustern
    - a) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fachbereiche 1 – 3)
    - b) Geisteswissenschaften (Fachbereiche 4 – 10)
    - c) Naturwissenschaften einschl. Medizin (Fachbereiche 11 – 16)
  6. ein studentisches Mitglied aus einem Lehramtsstudiengang.
- Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

(2) Die Mitglieder nach Ziff. 3, 5 und 6 werden von den studentischen Mitgliedern des Senats benannt. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 4 werden vom Präsidium benannt.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder nach Ziff. 1 – 4 beträgt zwei Jahre, die der Mitglieder nach Ziff. 5 und 6 ein Jahr.

(4) Den Vorsitz hat ein Vizepräsident/eine Vizepräsidentin ohne Stimmrecht.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Präsidiums mit ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt, den 01.08.2008

Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität

#### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main